

**Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Biologie  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Bek. d. MWK vom 12.08.1998**

**Bezug:** Bek. v. 06.02.1998 (Nds. MBl. 689)

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie beschlossen. Sie wurde vom MWK nach § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300) genehmigt.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 5 /1998 S. 222 -

Anlage

**Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Biologie  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bek. d. MWK v. 06.02.1998 (Nds. MBl. S. 689), wird wie folgt geändert:

In Anlage 4 erhalten die Prüfungsvorleistungen für das 3. Fach folgende Fassung:

“ Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Fortgeschrittenpraktikum in dem betreffenden Fach.”

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

**Änderung der Diplomprüfungsordnung für den  
Studiengang Mathematik an der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Bek. d. MWK v. 12.08.1998**

**Bezug:** Bek. v. 06.02.1998 (Nds. MBl. S. 713)

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik beschlossen. Sie wurde vom MWK nach § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300) genehmigt.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 5 /1998 S. 222 -

Anlage

**Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Mathematik  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bek. d. MWK v. 06.02.1998 (Nds. MBl. S. 713), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) In den Absätzen 1, 2 und 4 wird das Wort “Prüfungsleistungen” jeweils durch das Wort “Fachprüfungen” ersetzt.

b) In Abs. 3 werden die Worte “Studien- und Prüfungsleistungen” durch die Worte “Studienleistungen und Fachprüfungen” ersetzt.

c) In Abs.4 Satz 2 werden die Worte “die” und “der entsprechende” durch die Worte “eine” und “ein entsprechender” ersetzt.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Universität Oldenburg

26129 Oldenburg

Bearbeitet von:  
Herrn Stuckemeier

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
rd/neustud/protechA,  
04.05.98

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
11A-745 08-12

Durchwahl (0511) 120-  
2650/2664

Hannover  
03.06.98

**Einführung des Diplomstudiengangs „Produkttechnologie“ am Fachbereich Chemie  
an der Universität Oldenburg**

Gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich hiermit auf der Grundlage Ihres o.g. Berichts die Einführung des Diplomstudiengangs „Produkttechnologie“ am Fachbereich Chemie zum Wintersemester 1998/99.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung 10 Semester. Davon entfallen auf das Grundstudium (1. bis 4. Semester) vier Semester und auf das Hauptstudium (5. bis 10. Semester) sechs Semester; das 9. und 10. Semester ist für die Diplomarbeit bestimmt. Der zeitliche Gesamtumfang des Studiums beträgt 232 Semesterwochenstunden (SWS), wobei auf das Grundstudium 119 und auf das Hauptstudium 113 SWS entfallen

Es wird der Hochschulgrad „Diplom-Chemiker/-in“ verliehen. Eine fachbezogene Zusatzbezeichnung kommt als Bestandteil des Grades nicht in Betracht.

Der Master-Abschluß (MSc) kann nur im Rahmen eines konsekutiven Studiengangs mit einem ersten Abschluß „Bachelor of Science“ (BSc) genehmigt werden. Ich bitte um Vorlage eines entsprechenden Konzepts.

Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittelausstattung unter Beachtung der Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm (HSP) III im Rahmen der

- 2 -

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden (Einführung eines binationalen Studiengangs mit der Rijksuniversiteit van Groningen). Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch das HSP III die Anschlußfinanzierung durch die Hochschule zu gewährleisten ist.

Die Genehmigung wird mit der **Maßgabe** erteilt, daß die Einführung des Studiengangs zunächst **auf vier Jahre befristet** wird. Ich bitte, rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen entsprechenden Bericht über den Verlauf, die Ergebnisse und einen eventuellen Änderungsbedarf vorzulegen.

Hinsichtlich der Genehmigung der Prüfungsordnung ergeht gesonderter Erlaß. Die Kapazitätsberechnung bitte ich mir bis zum **20.06.98** vorzulegen.

Ich bitte, die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrag  
Körner



Beglaubigt:

Kanzlei-Angehöriger



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Universität Oldenburg  
Postfach 25 03

26111 Oldenburg

Bearbeitet von  
Frau Dellbrügge

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
V 5.20 - 74001/2 schl-liv

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
11 B.2 - 745 34/08-8

Durchwahl (0511) 120-  
2663

Hannover  
10.07.1998

### Einführung des Studiengangs „Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“

Bezug: Bericht vom 29.05.1998

Auf der Grundlage Ihres o.g. Berichts genehmige ich hiermit gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG zum Wintersemester 1998/99 die Einführung

1. des Studienganges: „Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit folgenden Teilstudiengängen:

Arbeit / Wirtschaft

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Ev. Religion

Geschichte

Hauswirtschaft

Kunst

Mathematik

Musik

Niederländisch

Physik

Sachunterricht

Sport

Technik

Textiles Gestalten